

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 282.

Halle, Freitag den 20. Juni
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22½ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten zum 26¼ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Juni. Dem Vernehmen nach, sagt das Korrespondenz-Bureau, ist der preussische Bundestagsgesandte in Frankfurt beauftragt, sich aufs entschiedenste für den Fortbestand der deutschen Flotte auszusprechen und einen schleunigen endgültigen Beschluß in dieser Beziehung herbeizuführen.

Dem Korrespondenz-Bureau zufolge tritt zu den Namen, welche seit einiger Zeit als mit der Uebernahme des Portefeuille der Finanzen in Beziehung genannt worden, der des Militärs v. H. Kammer, des Ingenieurverwesers v. Prittwitz hinzu, der vorzugsweise befähigt sei, die schwierige Leitung dieses Ministeriums zu übernehmen und dessen Eintritt in das Staatsministerium von allen Seiten froh begrüßt werde.

Wie der A. Z. aus Frankfurt berichtet wird, hat der am 5. d. M. zur Uebernahme der Geschäfte der aufgelösten Bundescentralkommission gewählte Ausschuß der Bundesversammlung am 12. die Entscheidung der Militärangelegenheiten des Bundes der allmählig zunehmenden getretenen ehemaligen Bundesmilitärkommission wieder vollständig übertragen, sie für alle derartigen Geschäfte von neuem zum Organ übertragen, sie für alle derartigen Geschäfte von neuem zum Organ übertragen, sie für alle derartigen Geschäfte von neuem zum Organ übertragen.

Den 5. M. soll Lord Palmerston den neulich vom Obrist Högges über die schleswig-holsteinischen Zustände erstatteten Bericht, der diese Zustände wahrheitsgetreu, also in einem der dänischen Regierung nichts weniger als günstigen Lichte darstellte, gewissermaßen durch die Erklärung desavouirt haben, daß der Auffassung des Berichtserstatters nothwendig ein Irrthum, eine Uebereilung zu Grunde liegen müsse.

In Insterburg haben die zwanzig anwesenden Kreisvertreter beschlossen, von dem Zusammenretren des ehemaligen Kreisstages zu abstrahiren und es bei der interimistischen Kreiscommission zu belassen, bis die neue Gemeindeordnung zur Ausführung gebracht sein wird.

In Lubliner Kreise hat die interimistische Kreisvertretung beschlossen, die ihr von dem Ministerio durch das Regulativ am 3. Juni v. J. zuerkannten Diäten (welche natürlich der Kreis aufzubringen hat), von 2 Thlr. auf 1 Thlr. herabzusetzen. — Das Ministerium verweigert diesem Beschluß seine Bestätigung. Die Mitglieder der Kreis-Kommissionen bleiben aber dabei, nur 1 Thlr. Diäten zu nehmen. Im Gegensatz dazu hat der Minister des Innern durch Rescript vom 29. Mai d. J. bestimmt, daß die Mitglieder der Kreisstage bei Ausübung der Kreisvertretung — eben so wie dieses früher üblich gewesen — eine Vergütung an Diäten und Reisekosten nicht erhalten.

In Strahlen ist ein neuer Kreisstag zum 20. d. M. ausgeschrieben, weil, wie man sagt, der Minister nur dann den am 30. v. M. gefassten Beschluß: die bisherige interimistische Kreisvertretung beizubehalten, bestätigen will, wenn er mit Stimmen-Einheitigkeit gefaßt wird. — In Oslau wollte sich von den Mitgliedern der Kreiscommission keines an dem Kreisstage theilnehmen. Sie traten vielmehr aus und auch aus dem Schooße des Kreisstages erfolgte ein Protest. — Die versammelt gewordenen Mitglieder der früheren Kreisstände des Kreises Solingen haben die Wahl einer Einschätzungs-Kommission zur Einkommensteuer, da sie sich zu derselben nicht für befugt erachten können, abgelehnt.

Kiel, d. 17. Juni. Die nahe bevorstehende Uebernahme des Kommandos über das holsteinische Bundes-Kontingent von Seiten

des Generals v. Bardenheft dürfte durch die Verlängerung des Kommissoriums abseiten des Bundestags für Oesterreich und Preußen nicht über das Ende dieses Monats ausgeföhrt werden.

Frankreich.

Paris, d. 17. Juni. Die Revisions-Kommission hat heute wieder eine Sitzung gehalten, die indessen eben so wenig zu einem Resultate geführt hat, als die vorigen. Charamaule, Cavaignac und Dufour für eine möglichst gründliche Revision und jedenfalls für Nichtbeschränkung des Mandats einer etwa zu berufenden Konstituierenden. Die Kommission wird vielleicht noch in dieser Woche ihren Berichtsfatter ernennen.

Der „Siecle“ antwortet heute auf die Erklärung des „Constitutionnel“, daß L. N. Bonaparte selbst im Falle des Nichtzustandekommens der Revision durch seine Wieder-Ernennung trotz der Verfassung in der Regierung bleiben werde, mit einer Gegenerklärung, die offenbar durch Cavaignac inspirirt ist, und welche lautet: „Der Präsident kann weder mit noch ohne die Verfassung im Amt erhalten werden. Die Präsidenschafts-Verlängerung ist auf keine Weise möglich. Wir erklären zum Voraus, daß wir an dem Tage, wo die Gewalt L. N. Bonaparte's aufhören, unserm Recht und unserer Pflicht gemäß ihn nicht mehr als Präsidenten anerkennen werden. Wir erklären, daß wir alle ihm gegebenen verfassungswidrigen Wahlstimmen als null und nichtig, rebellisch und die Volks-Souverainetät verletzend betrachten werden. Wir werden uns keinen Tag, keine Stunde lang unterwerfen. Eine solche Erklärung thut man nicht, ohne einen hartnäckigen Entschluß im Herzen zu haben. Merkt es euch und nöthigt nicht eines Tages mehrere Millionen Menschen, es euch in Erinnerung zu bringen: an dem Tage, wo ihr aufhört, dem Gesez zu gehorchen, habt ihr es auch nicht mehr gegen uns anzurufen; die Frage ist dann eine von denen, die nicht mit einer bloßen Abstimmung entschieden werden können.“ Dasselbe Journal fügt an einer andern Stelle hinzu, daß der Präsident der Republik die Absicht hege, im Falle des Nichtzustandekommens der Verfassungs-Revision seine Entlassung zu nehmen.

Der Marineminister hat befohlen, daß eine Fregatte die zur Corneto ruhenden Ueberreste der Mutter Napoleons und des Cardinals Fesch zu Civita-Vecchia an Bord nehmen und sie nach Ajaccio bringen soll, wo man sie unter militärischen Ehrenbezeugungen in dem südlichen Flügel der vom Kardinal erbauten und der Stadt geschenkten Kirche beisetzen wird.

Nach über Toulon aus Rom hier angelangten Nachrichten ist die in Italien, und besonders in Rom herrschende Aufregung ungemein groß. Von dem französischen Ober-Kommandanten in Rom, General Gemaat, sind Depeschen an die französische Regierung angelangt, in welchen dieselbe dringend aufgefordert wird, die Zufendung der versprochenen Verstärkungen zu beschleunigen.

Belgien.

Brüssel, d. 17. Juni. Der König ist heute früh mit seinen Kindern und Gefolge nach England abgereist, wo er angeblich vierzehn Tage verweilen wird.

China.

Alle Journale und Privatberichte, welche diesmal mit der Ueberlandpost eintrafen, stimmen in der Hauptsache überein, daß die chinesische Revolution, weit entfernt, ihr Ende erreicht zu haben, in den letzten Wochen an Kraft und Ausdehnung zugenommen habe. Der Oberland Freund von China sagt unter dem Datum vom 24. April: Die Handelsstörungen im Süden Chinas haben infolge der Aufstände in den Provinzen Kwangsi und Kwangtung einen so bedenklichen Charakter angenommen, daß es für die hiesigen Vertreter der fremden Mächte höchste Zeit zu sein scheint, mit der kaiserlichen Regierung deshalb in Korrespondenz zu treten. Einzelheiten und genaue Berichte aus dem Innern des Landes zu erhalten ist bei der Vorliebe der Chinesen, je nach Bedarf und Laune die Wahrheit bis ins Abenteuerlichste zu entstellen, nicht möglich. Doch wird von allen Orten gleichzeitig die Schauergerichte der beiden Städte Ho und Kalkieu (beide am Ho-Flusse) erzählt, welche von den Insurgenten überfallen und ausgeplündert und wo alle kaiserlichen Civil- und Militärbeamten niedergemetzelt wurden. Die kaiserlichen Kommissare haben weder mit Gewalt noch mit ihren Friedensversprechungen etwas auszurichten vermocht, und es ist daher kein Wunder, wenn Manche in Hong-Kong glauben, das letzte Stündlein der gegenwärtigen Dynastie habe geschlagen.

Vermischtes.

— London, d. 16. Juni. Das Plymouth-Liverpooler Dampfschiff ist am 13. unweit Liverpool mit Mann und Maus untergegangen. Wie man hört, stieß es auf einen Felsenriff und sank unmittelbar darauf. Auch 18 Auswanderer, die sich in Liverpool nach Amerika einschiffen wollten, sind unter den Ertrunkenen.

Merseburg. Das Amtsblatt der hiesigen königlichen Regierung enthält Folgendes:

Nachdem durch §. 1 des Gesetzes vom 1. Mai c., betreffend die Einführung einer Klassen- und klassificirten Einkommensteuer (Gesetz-Sammlung für 1851 Seite 193) die auf Grund der provisorischen Verordnung vom 4. April 1848 wegen Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine directe Steuer eingeführten Ersatzsteuer vom 1. Juli d. J. ab aufgehoben und bestimmt worden ist, daß in den Orten, welche in dem, dem Gesetze vom 1. Mai d. J. beigefügten Verzeichnisse benannt sind, also bezüglich der Provinz Sachsen in folgenden Städten:

1) Magdeburg, 2) Halle, 3) Wittenberg, 4) Dorgau, 5) Merseburg, 6) Naumburg, 7) Zeitz, 8) Weissenfels, die Mahl- und Schlachtsteuer nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Mai 1820, und der dasselbe erläuternden, ergänzenden oder abändernden Verfügungen zur Zeit nicht besteht, vom 1. Juli d. J. ab wieder eingeführt werden soll, wird hierdurch noch besonders zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieser gesetzlichen Bestimmung gemäß namentlich auch in den Städten:

Halle, Naumburg, Zeitz und Weissenfels die Mahlsteuer, deren Erhebung in den zuletzt genannten Städten seit dem April, beziehungsweise seit dem Mai 1848 gänzlich oder beziehungsweise in Betreff derjenigen Körner- und Mühlenfabrikate, welche dem zweiten Steuerfusse unterliegen, eingestellt worden, vom 1. Juli d. J. ab wiederum vollständig nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Mai 1820, sowie der dasselbe erläuternden, ergänzenden oder abändernden Bestimmungen und unter Anwendung der Behufs der Erhebung ergangenen Kontrol-Vorschriften, namentlich der bezüglichen Vorschriften der betreffenden Orts-Regulative:

- a) für Halle vom 24. September 1842,
- b) für Naumburg vom 15. September 1821,
- c) für Zeitz vom 30. März 1825, nebst Nachtrag vom 20. September 1839,
- d) für Weissenfels vom 27. October 1821, nebst Nachtrag vom 6. November 1841,

erhoben werden wird. Auch im Uebrigen treten nicht allein in den zuvor benannten vier Städten, sondern auch in allen andern in der Provinz Sachsen der Mahl- und Schlachtsteuer unterworfenen Städten alle diejenigen Kontrol-Vorschriften, welche, sei es im Betreff der Mahl- oder der Schlachtsteuer, seit dem Jahre 1848 außer Anwendung gelassen sein sollten, mit dem 1. Juli d. J. wiederum in Kraft.

Magdeburg, den 5. Juni 1851.
Der Geh. Der-Finanz-Rath u. Provinzial-Steuer-Director
Landmann.

Dem Regierungs-Rath Brenning zu Magdeburg ist die von ihm bisher provisorisch verwaltete Stelle des zweiten Mitgliedes der königlichen Rentenkassendirection daselbst definitiv übertragen worden.

Die Schulschleife in Bischerndorf, Epporie Bitterfeld, königlichen Patronats, ist durch die Weiterbeförderung ihres bisherigen Inhabers erledigt, auch deren Wiederbesetzung bereits eingeleitet. Zu der erledigten evangelischen Nachmittags-Predigerstelle an St. Thomä zu Erfurt ist der Predigtamts-Candidat Heinrich Gottfried Hermann Schulze aus Walsleben berufen worden.

Die erledigte evangelische Dörpferstelle an St. Benedicti zu Quedlinburg, in der Diöcese Quedlinburg, ist dem bisherigen zweiten Prediger an der genannten Kirche, Ferdinand August Heinisch verliehen worden. Ueber die dadurch vacant gewordene zweite Predigerstelle ist bereits berichtet.

Die Ernährung.

Ein erster Wink für Jedermann, besonders für Eltern und Herrschaften.

Von Dr. Otto Me.

(Fortsetzung.)

Betrachten wir die pflanzlichen Nahrungsmittel nach ihren nährenden Bestandtheilen, so gibt uns die Wissenschaft folgende Resultate: In 100 Theilen der folgenden Lebensmittel findet man:

	In Proteinstoffen, Eiweiß und Kleber.	In Stärkemehl, Zucker und Gummi.	Fett.	In Fein- und Säurelösungen.	In Wasser.	In Säuren und Salzen.
Einsen	33 1/2	36 1/2	0	16 1/2	13	1/2 Kalk.
Bohnen, alte	21 1/2	52	0	8	12	6 1/2 Säuren, Kalk u. Kali.
grüne	18	44	0	8	23	7 dgl.
Erbsen	19	54	0	9	12 1/2	5 1/2 Chlorin, Weis- säure u. Kalk.
Erbsenmehl	20	59	0	1	13 1/2	6 1/2 dgl.
Speismehl	19	73	0	Spuren.	8	—
Weizenmehl	12 1/2	76 1/2	2	—	—	—
Guter Weizen in Körnern	12 1/4	70 3/4	2	8 1/2	11 1/2	—
Regenmehl	13	74	2	1	10	—
Regen in Körnern	10	66	2	20	10	2 Salze.
Maismehl	5 1/2	74 1/2	8	2	9 1/2	1/2 Ertrafte.
Mais in Körnern	5 1/4	69 1/2	8	6	9	2 Ertrafte.
Weismehl	3 1/4	89 1/2	1 1/4	—	—	—
Weis in Körnern	2 1/4	65 1/4	1 1/2	25	5	—
Gerste	5 1/2	57	2 1/2	23 1/2	10 1/2	1 Ertrafte.
Dirsegrüde	7 1/2	72 1/2	2 1/4	3	9	5 —
Gerste	4	65	Spuren.	19	11	1 Kalk u. Fوسف.
Gerstenmehl	5	82	dgl.	3	3	3 Ertrafte.
Hofer	3	45 1/2	dgl.	34	13	—
Weißkohl	8	6 1/2	Spuren.	9 1/2	76	—
Wöhren	2	11 1/2	dgl.	7 1/2	77 1/2	1 Salze u. Carotin.
Krowroot	1 1/2	26 1/2	dgl.	6	65 1/2	1/2 Del u. Kalk.
Kartoffeln, rothe	1 1/2	18 1/2	1/10	6	70	4 Säuren u. Salze.
weisse	1	16	1/40	8	75	—
Stachelbeeren	1	7	0	8	83	3 Aepfelsäure und Kalk.
Kirschen, reif	1/2	21 1/2	0	1	75	2 dgl.
Pflaumen, Raine Claude	1/4	26 1/4	0	1	71	1 dgl.
Birnen	1/6	9 1/6	0	3 1/4	87	1/4 dgl.

Man ersieht aus dieser Tabelle sogleich, daß die Menge des Proteingehaltes in den Speisen äußerst verschieden ist, daß Bohnen, Erbsen, Gemüse und Obst dagegen eine sehr niedrige Stelle einnehmen. Nicht minder verschieden ist der Gehalt an dem zweiten Haupterforderniß der Nahrung, an Stärkemehl, Gummi, Zucker und Fett. Bedürfen wir aber bestimmte Mengen dieser Stoffe für bestimmte Zeiten, so folgt daraus, daß wir ganz verschiedene Mengen der Nahrungsmittel zu uns nehmen müssen, je nachdem ihr Werth in dieser Beziehung ein höherer oder niedriger ist.

Drei Arten von Stoffen, eiweißartige, stärkeartige und fettige, sind es also, die in richtigem Verhältnis in den Körper eingeführt, und in Verbindung mit Salzen, phosphoräurem, schwefeläurem, salzsaurem Kalk, Magnesia, Natron, Kali, Eisen, unser Leben erhalten. Die verschiedenen Gewürze, wie Pfeffer, Senf, Mustardus, Zimmt und unreife Küchenkräuter mögen als Reizmittel für unser Klima und unsere nationale Konstitution ganz zuträglich sein, nur können sie nie wirkliche Nahrung ersetzen.

So ergeben sich zunächst die einfachsten Regeln unserer Diät. Aus eiweißartigen Stoffen bilden sich die Bestandtheile unserer Muskeln und unfres Blutes. Wer also Muskeln und Blut haben will, der genieße Fleisch, Eier, Erbsen, Bohnen, Linsen und Getreide. Wer arbeitet oder denkt, bedarf mehr von solcher Nahrung, denn er setzt sie schneller um, als der Faulenzer. Wer Fett braucht, und das braucht jeder Mensch, wenn auch nur für sein Gehirn, für den Glanz seiner Augenlider u. dergleichen, der genieße mehr Stärkemehl und Fett.

Durch den Zucker, in welchen Stärkemehl und Gummi während der Verdauung umgewandelt werden, und durch das Fett, wird die Athmung erhalten. Durch sie wird die ungeheure Menge Kohlenäure erzeugt, welche wir beständig ausathmen. Der Urin scheidet jene Stoffe aus, welche dem Körper im Eiweiß zugeführt wurden. So sind Kohlenäure und Urin die letzten Produkte, und darum selbst die Barometer jener Thätigkeit, welche beständig unsere Organe umwandelt, bewegt und ernährt.

In 24 Stunden athmet ein Mensch durch die Lungen 1000 Fr. Gramm oder 70 Pr. Loth Kohlenäure, also, da in 100 Theilen Kohlenäure 27,3 Th. Kohlenstoff und 72,7 Th. Sauerstoff enthalten sind, 273 Gr. oder 18 1/2 Pfl. Kohlenstoff aus. Das Stärkemehl enthält aber in 100 Pfl. 44,5 Pfl. Kohlenstoff, 6,1 Pfl. Wasserstoff, 49,4 Th. Sauerstoff. Man muß daher, um zu bestehen, wenigstens 613 Gramm oder 41 1/2 Loth Stärkemehl in 24 Stunden genießen.

Um wenigstens annähernd die Mengen pflanzlicher Nahrungsmittel kennen zu lernen, welche wir zu diesem Zwecke täglich zu uns nehmen müssen, wollen wir Stärkemehl, Gummi, Zucker und Fett zusammenfassen und auch die zwar theilweise unverdauliche Faser dazuziehen. Wir bedürfen danach im frischen, also wasserhaltigen Zustande folgende Mengen nachstehender Stoffe, um in 24 Stunden die Athmung zu erhalten:

Bohnen	69	Loth.
Erbsen	66	"
Weizenmehl	53	"
Roggenmehl	54	"
Weis	45	"
Hirsegrüße	53	"
Kartoffeln	175	"
Möhren	203	"
Kirichen	185	"

Das Fett nimmt einen ganz besondern Antheil an der Athmung und wird oft in großer Menge im Körper verzehrt, namentlich bei Kummer oder schwerer Arbeit. Man genießt es aber auch in allen Nahrungsmitteln, wenn auch in noch so kleinen Mengen, selbst in den Kartoffeln und im Getreide. Am reichlichsten aber ist es in den thierischen Nahrungsmitteln enthalten.

In dem trocknen Fleische der Brust finden wir in 100 Theilen an Fett:

Beim Rindfleisch	21 1/2	Theile.
" Kalbfleisch	10 1/2	"
" Hammelfleisch	9 1/4	"
" Rehfleisch	8	"
" Hasenfleisch	5 1/4	"
" Hühnerfleisch	7	"
" Gänsefleisch	8	"
" Entenfleisch	9	"
" Taubenfleisch	3	"

In der Verdaulichkeit des Fettes, sowohl der Pflanzen als der Thiere, bestehen große Unterschiede. So wenig sie in Zusammensetzung und Eigenschaften verschieden sind, so leicht sie in einander übergehen, so vertragen doch so viele Menschen das eine oder andere Fett nicht, z. B. das Hammelfett leichter als das Schweinefett. Uebrigens braucht man es auch nicht in zu großen Mengen zu genießen, da es durch Stärkemehl und Zucker ersetzt wird. Darum setzen ja manche Leute so viel Fett an, obgleich sie wenig genießen, wie es von Bäckern und Bräuern bekannt ist. Sie nähren sich zu reichlich von Stärkemehl, in ihrem Bier und ihrem Kuchen.

Daß das Stärkemehl nicht ganz durch Fett vertreten werden kann, weiß Jeder, denn er kann sich nicht von Fett allein nähren. Wenn auch das Fett kohlenstoffreicher ist als das Stärkemehl, so müßte man doch zur Erhaltung der Athmung 24—25 Loth Fett in 24 Stunden genießen, eine Menge, die kein Magen vertragen möchte. Wie viel Fett daher mindestens täglich gegessen werden muß, um gesund zu leben, kann die Wissenschaft jetzt noch nicht angeben. (Fortsetzung folgt.)

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation am 19. Juni 1851.

- Der Tischlermeister Karl Friedrich Schauer von hier, steht unter Anklage wegen wörtlicher Beleidigung von Bedienten und Beamten in Bezug auf ihren Beruf, resp. in ihrem Berufe. Der Angeklagte war nicht erschienen, weshalb in contumacia gegen ihn verfahren wurde. Da der Anwalt der Anklage durch mehrere Zeugen bestätigt und zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt.
- Der Sattlermeister Ernst Moritz Kreiter aus Merseburg, 34 Jahre alt, bereits mehrfach wegen Bettelns und Landstreichens bestraft, hat sich in der Zeit vom 11—29. April o. legitimationslos umhergetrieben, wurde betteln in den Straßen der hiesigen Stadt betroffen, und fand deshalb wegen wiederholten mutwilligen Bettelns und Landstreichens unter Anklage. Er räumt das Betteln ein, bekennt das Nagabondiren, wird jedoch des letztern durch die amtliche Auskunft des Magistrats in Merseburg, so wie durch seine eigenen Angaben überführt und deshalb zu 5 Monat Arbeitshausstrafe und Nachhaft in einem Correctionshause verurtheilt.
- Dem Fuhrmann Rudolph Perl aus Deesen bei Gonnern, 29 Jahre alt, Landwehmann des ersten Aufgebots, sollte im Wege der Execution ein Pferd abgepfändet und dasselbe von den mit der Execution's Vollstreckung beauftragten Beamten am 18. c. abgeholt werden. Die Beamten trafen den Perl mit seinem Gespanne auf der Dorfstraße, forderten ihn auf, das Pferd herauszugeben, und machten Anstalt dasselbe auszuführen. In dem Augenblicke, als die Beamten auf das Pferd ein, um Vorhaben nachzugeben, schlug Perl mit der Peitsche auf das Pferd ein, um es zum Durchgehen zu veranlassen, und schimpfte den Executor und das Dorfgericht „schlechte Gesellschaft“ und „Schindeln.“ Perl räumt diese Thathandlungen ein, und wird deshalb wegen thätlicher Widersehtigkeit gegen Abgehörnete der Obrigkeit bei Ausübung ihres Amtes und Beleidigung derselben im Amte zu 3 Monat Gefängniß verurtheilt.

4) Der fehrere Schulze Kising zu Zwinschöna ist angeklagt, die von dem Schulze Dietrich daselbst aufgestellte Einquartierungs-Regnung pro Monat Decbr. pr. vor versammelter Gemeinde eine „Schwänzelerei“ genannt, und dadurch den Reichthum in Bezugung auf sein Amt vermindert zu haben. Kising gesteht die Thatfache zu, und wird deshalb zu 3 Mth. Geld event. 7 Tage Gefängniß verurtheilt.

5) Der Handschuhmachergeselle Hermann Theodor Wagner von hier, 32 Jahre alt und nicht in Militair-Verhältnissen, ist durch Erkenntniß des hiesigen Kreisgerichts v. 20. Juli pr. wegen Diebstahls zu 7 Tagen Gefängniß verurtheilt und ist ihm gleichzeitig das Recht, die preussische National-Card zu tragen, abgeprochen. Wagner hat trotzdem sowohl während seiner Einstellung, als Reinsolbat beim Militair, als auch nach seiner Entlassung gekümmert die preussische National-Card getragen, und er wird dieserhalb, da er im heurigen Termine ausgeblieben, auf Grund seines in der Voruntersuchung abgelegten Geständnisses zu 3 Monat Gefängnißstrafe verurtheilt.

6) Der Handarbeiter Johann Andreas Thomas von hier, 34 Jahre alt, Landwehmann des II. Aufgebots und bisher noch nicht bestraft, wird eines großen und eines kleinen gemeinen Diebstahls, der Nagelschmiedemeister Johann Friedrich Braune hiersebst, 54 Jahre alt, bereits 6 Mal in Unterfindung und mehrfach bestraft, die Johanne Henriette Braune, 48 Jahre alt, bereits zweimal in Unterfindung gewesen aber freigeprochen, werden dagegen der wissenschaftlichen Theilnahme an den Diebstahls des Thomas bezüchtigt.

Bei Gelegenheit einer Haussuchung in der Brauneschen Wohnung wurde nämlich eine Quantität Schiffsag aufgefunden und als verdächtig mit Beschlage belegt, auch gleichzeitig ermittelt, daß der Braune schon früher circa 6 Cent. von dergleichen Schiffsag verkauft hatte, und daß auch von der verheh. Braune der Verkauf eines Theiles derselben versucht worden.

Der vorgefundene Schiffsag ward unzweifelhaft als alte zurückgelagerte Schiffsag der Cansteinischen Bibelldruckerei im hiesigen Waisenhause recognoscirt und zugleich nachgewiesen, daß dergleichen Schiffsag niemals aus der qu. Druckerei, verkauft oder an Andere abgelaufen worden.

Da der Braune keine Gelegenheit zur Verübung des Diebstahls selbst gehabt haben kann, wie ausreichend aus den localen Verhältnissen erwiesen ist, so fiel der Verdacht der Ausführung des Diebstahls auf den in der erwähnten Druckerei seit Jahren als Tagelöhner beschäftigten Handarbeiter Thomas, gegen welchen, außer seiner genauen Bekanntschaft mit dem Braune, noch mehrere andere Verdachtsgründe, sowie sein Geständniß sprach, daß er eine Quantität Druckbogen und Weinpapier, welche wieder herbeigeschafft sind, aus der Druckerei entwendet habe.

Ebenso wurde der als Diebstahlsbeherer schon seit Jahren überführte Braune und seine Ehefrau durch eine sehr erhebliche Zahl von Widersprüchen und andere ermittelte Verdachtsgründe des Verbrechen, wegen dessen sie unter Anklage standen, überführt.

Das Resultat der Untersuchung war, daß

- der Angeklagte Thomas des großen gemeinen Diebstahls für nicht schuldig, dagegen des kleinen gemeinen Diebstahls für schuldig erachtet, und dieserhalb mit Verlust des National-Card und des National-Militair-Abzeichens, Verweisung in die 2. Klasse des Soldatenstandes und 7 Tagen Gefängniß bestraft;
- der Nagelschmid Braune und 3) die verheh. Braune oder der wissenschaftlichen Theilnahme eines großen gemeinen Diebstahls für schuldig be funden und dafür: ersterer zu 1 Jahr Zuchthaus, Verlust des Rechts die National-Card zu tragen, und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 3 Jahre; letztere zu 6 Wochen Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr, verurtheilt wurde.
- Der Zimmergeselle Gottlieb Michaelis, 51 Jahr alt, nicht Soldat un bereits 2mal wegen Diebstahls bestraft, und der Zimmergeselle Johann Gottlob Richter, 25 Jahr alt, außer Militair-Verhältnissen, noch unbescholten, waren am 5. d. cur. beschäftigt, auf dem Boden des Nr. 1018 hiersebst betrie gen Hauses die Diefen aufzunehmen. Auf diesem Boden befindet sich eine von der verheh. Schneider Drenig benutzte Kammer, in deren einem Wand die Hen nig in einem Kleiderarmel die Summe von 20 Mth. 20 Sgr. Geld aufbewahrt. Michaelis und Richter nahmen das Geld an sich, stellten sich in dasselbe, und Diefelbe wurde gleichwohl verfehrt bei ihnen vorgefunden, und namentlich die Unter suchung wegen Diebstahls gegen sie eingeleitet. In dieser Untersuchung räumten die Angeklagten die Befreiung des Geldes ein, wollen hierin aber nicht einen Diebstahl, sondern einen Fund erklären. Diese Auffassung ist rechtlich in sich unhaltbar, wird überdies durch viele concurrenrende Umstände widerlegt, und es wird
- der Michaelis wegen großen gemeinen zugleich 2ten Diebstahls mit 6 Monate Zuchthaus, Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes, Verlust des Rechts die National-Card zu tragen und Stellung unter Polizei auf 1 Jahr;
- der Richter wegen großen gemeinen Diebstahls zu 8 Wochen Gefängniß, Verlust des Rechts die National-Card zu tragen und Stellung unter Polizei auf 1 Jahr verurtheilt.

8) Die verheh. Catharina Hüther, geb. Guf aus Schraplau, wegen Betrugs bereits bestraft, hat, unter Vorsehung falscher Briefe, in den hiesigen Pughandlungen von Sach's und Meyer Michaelis Hausen und Hufe auf Namen und im angebliehen Auftrage fremder Personen entnommen. Sie steht daher wegen qualifizierten Betrugs unter Anferzigung falscher Privat schreiben unter Anklage, ist des angeführten Verbrechen geständig und wird diesehalb zu 9 Monat Zuchthaus und Stellung unter Polizei auf 1 Jahr verurtheilt.

Bekanntmachungen.

Obstverpachtung.

Auf den 27. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr soll auf hiesigem Rathhause die diesjährige Obstrückung an Süß- und Sauerfrischen und Kernobst an der Bitterfelder, Leipziger, Halleschen und Stumsdorfer Straße und auf den Plantagen an der Stadt Börbig an den Meistbietenden unter den bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. Börbig, den 17. Juni 1851.

Der Magistrat.

Ein junger Mann, 21 Jahre alt, geborner Rheinländer, Sohn eines Beamten in der

Rheinprovinz, welcher seit mehreren Jahren sich der Landwirtschaft, verbunden mit Brennerei, gewidmet hat, sucht zur weiteren Ausbildung bald möglichst eine Stelle als Volontair auf einem größeren Landgute. Gefällige Offerten franco unter J. St. an die Expedition des Handels- und Intelligenzblattes zu Neuß bei Düsseldorf.

Obstverpachtung.

Die diesjährigen Obstrückungen beim Rittergute Coesig, in der Nähe von Rabegast, sollen den 25. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr öffentlich verpachtet werden.

Eine neumilchende Kuh steht zu verkaufen in der Schenke zu Plösnitz bei Brandt.

Eine goldene Brosche, in der Mitte mit einer Granate, ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung in „Goldenen Ring“ abzugeben.

Geräucherter Waserlachs, einzig schön, ist so eben wieder angekommen bei Bolze.

Massive neu silberne Vivoreknpfe mit Kronen sind vorräthig, dergl. mit Letzern werden auf Bestellung prompt geliefert. Alle sonstige Beamten- und Militairknöpfe empfiehlt Madut.

Freiwilliger Gutsverkauf.

Das zu Staedten bei Freiburg a/U. und in der Nähe von Naumburg a/S. gelegene Anspanngut Nr. 13 soll auf

den 17. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Gute selbst unter den im Termine näher bekannt zu machenden und gewiß sehr annehmbaren Bedingungen mit Schiff und Geschir, todtem und lebendem Inventarium und der nahe bevorstehenden schönen Ernte öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden. Die Gutsgebäude sind in gutem Zustande und mit Ziegeln gedeckt. Dazu gehören 113 Morgen separirtes Feld in 2 Plänen, meistens Raps- und Weizenboden und 13 Morgen Holz sehr gut bestanden. Das Gut kommt mit circa der Hälfte Anzahlung der Kaufsumme sofort übernommen werden. Die nähere Auskunft ertheilt der Referendar Fahr zu Staedten und der Inspector Fuchs zu Staedten und liegen bei diesen die Bedingungen und das Inventarien-Verzeichniß für jeden Kaufliebhaber zur Einsicht bereit.

Grochlich bei Naumburg a/S., den 16. Juni 1851.

Der Ref. Fahr.

Grosse Wein-Auction in Merseburg.

Um mit meinem Weinlager vollends und schnell zu räumen, beabsichtige ich die noch vorräthigen circa 3000 Flaschen rothe und weisse französische, Frankens-, Pfälzer- und Rheinweine, sowie circa 600 Flaschen rothen und weissen Naumburger Kanwein der vorzüglichsten Jahrgänge 1846, 47 und 48, meistbietend zu verkaufen und habe dazu

den 7. Juli a. c. und folgende Tage von Morgens 9 Uhr an bestimmt.

Da meine Weine als rein und unverfälscht hinreichend bekannt sind, so enthalte ich mich aller Anpreisungen und bemerke nur, daß bei der wieder in Aussicht stehenden schlechten Wein-Ernte und nachdem schon die beiden vorigen Jahre keinen trinkbaren Wein geliefert haben, es wohlgethan sein dürfte, diese Gelegenheit, gute und billige Weine zu erhalten, zu benutzen.

Merseburg, den 20. Juni 1851.

C. W. Klingebell sen.,
Gothardtsstraße Nr. 141.

Obstverpachtung.

Der diesjährige Ertrag an Äpfeln, Birnen, Pflaumen und welschen Nüssen in den Anpflanzungen des Ritterguts Gosel, soll

Dienstag den 8. Juli d. J.

Vormittags 10 Uhr in hiesiger Gerichtsstube, unter den im Termine zu eröffnenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden. Die Hälfte des Pachtgeldes hat der Ersteher sofort anzuzahlen.
Gosel, den 20. Juni 1851.

Guts-Verkauf.

Ein schönes Landgut mit 240 M. Morgen Acker und Wiesen, ganz in der Nähe von Halle, hat preiswürdig sofort zu verkaufen
J. G. Fiedler in Halle, kl. Steinstraße Nr. 209.

Guts-Verkauf.

Veränderungshalber ist Unterzeichnetem gesonnen, sein in Ploth a bei Naumburg belegenes Bauergut mit ganz neuen massiv gebauten Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, einigen 40 Morgen meist separirten Feldes und Wiese erster und zweiter Klasse, mit oder ohne Inventarium, schleunig aus freier Hand zu verkaufen. Gegen 30 Morgen liegen in einem Plane.

Kaufliebhaber wollen sich an den unterzeichneten Bestzer wenden.

Ploth a, den 11. Juni 1851.

Fr. Gotthelf Bach.

Vorräthig bei **Hermann Berner** Sort. - und Antiquariatsbuchhandl. Halle. Markt N. 725.

Der kleine Deutsche, oder die Kunst,

die Muttersprache in 24 Stunden ohne Lehrer richtig sprechen und schreiben zu lernen.

Nebst einer durch viele Beispiele erläuterten Anweisung, die so oft vorkommenden und zu unangenehmen Mißverständnissen Veranlassung gebenden Verwechslungen des **Wir** und **Mich**, **Dir** und **Dich**, **Sie** und **Ihnen**, **ihm** und **ihn**, **vor** und **für**, **dem** und **den** u. s. w. zu vermeiden.

Herausgegeben von **J. C. Heinsen**,
Lehrer der deutschen Sprache.

Achte Auflage. 128 enggedruckte Seiten broschirt nur 3/4 *gr.*

Wie mancher junge Mann, wie manches junge Mädchen, welche sonst Alles in sich vereinen, was man zum Fortkommen in der Welt nöthig hält, können nichts desto weniger keine Stelle finden, oder müssen solche bald nach dem Eintritt wieder verlassen. Worin liegt das in den meisten Fällen? Antwort:

Weil sie ihre eigene Muttersprache nicht richtig zu sprechen verstehen!

Im „kleinen Deutschen“ wird Jedem auf leicht faßliche Weise gelehrt, das in der Jugend Versäumte bei gutem Willen in ganz kurzer Zeit nachzuholen. Der Preis kann kein Hinderniß genannt werden, da derselbe so überaus niedrig gestellt ist, daß es selbst dem Unbemitteltesten anzuschaffen möglich wird.



Seebad bei Oberroßlingen.

Die Saison dieses Bades, dessen Nützlichkeit sich seit einer Reihe von Jahren sehr entschieden bewährt hat, beginnt am 22. Juni. Die nächsten Umgebungen, insbesondere die Ufer des salzigen Sees, sind durch Anpflanzungen und andere Anlagen verschönert, auch die Badeanstalten bequem eingerichtet. Der Ortschulze Herr Müller wird auf frankirte Anfragen gut eingerichtete Wohnungen nachweisen.

Das Directorium.

Eine erfahrene Wirtschaftsdemoiselle wird für ein größeres Gut in der Nähe von Halle zum sofortigen Antritt gesucht. Das Nähere ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Bl. am Markt.

Eine halbverdeckte Droschke und eine leichte Chaise sind zu verkaufen auf dem Rittergut zu Friedeburg.

Bürgergarten.

Sonntag von Nachmittag 4 Uhr an **Ballmusik**. Montag von 6 1/2 Uhr an **Militair-Concert** und **Feuerwerk**.

Sonntag den 22. Juni ladet zum Tanz vergnügen ergebenst ein
Wilhelm Weber in Hohenthurm.

Ord. Globen für Schulen stets vorräthig in der
Buchhandlung von **J. Kubitz** in Eisleben.

Weintraube.

Sonnabend den 21. Juni **Extra-Concert**, gegeben vom Musikcorps des Füß.-Bat. 32. Inf.-Regts. aus Erfurt. Anfang Nachmittags 4 Uhr.

Jäckel, Stabshornist.

Pfälzer Schießgraben.

Heute Freitag Soirée musicale, gegeben von **Hrn. Julius Sprenger** aus Berlin, welches den verehrl. Mitgliedern der Schützen-gesellschaft mitgetheilt wird. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige, daß meine Frau, geb. Fischer, heute früh halb 7 Uhr glücklich und schnell von einem munteren Knaben entbunden ist.
Halle, den 19. Juni 1851.

Leopold Oberwein.

Marktberichte.

Halle, den 19. Juni.
Weizen 1 *fl.* 20 *gr.* — 2 bis 2 *fl.* 3 *gr.* 9 *gr.*
Roggen 1 *fl.* 16 *gr.* 3 *gr.* — 1 *fl.* 22 *gr.* 6 *gr.*
Gerste 1 *fl.* 2 *gr.* 6 *gr.* — 1 *fl.* 7 *gr.* 6 *gr.*
Hafer — 25 *gr.* — 1 *fl.* 3 *gr.* 9 *gr.*

Hamburg, d. 18. Juni. Weizen bleibt angenehm, nicht höher. Roggen fest. Del 21 1/2.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 282.

Halle, Freitag den 20. Juni
Zweite Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten nur 26 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung bitten wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:

An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)

an uns gelangen lassen zu wollen.

Berlin,
responzenz-Bu
furt beauftragt
schen Flotte
schluß in dieser

Dem Kor
che seit einiger
nangen in Beg
mer, des Ing
befähigt sei,
men und besse
froh begrüßt m
Wie der
M. zur Ueber
mission gewäh
tung der Mili
getretenen ehe
übertragen, f
des Bundessta

Den H
ges über die
diese Zustände
rung nichts
durch die Er
richterstaters
liegen müsse.

In In
beschlossen, v
abstrahiren u
bis die neue
— Im Eub
beschlossen, t
Juni v. J. z
gen hat), vor
verweigert d

Kreis-Kommission bleiben aber dabei, nur 1 Zht. Daten zu nehmen.
Im Gegensatz dazu hat der Minister des Innern durch Rescript vom
29. Mai d. J. bestimmt, daß die Mitglieder der Kreistage bei Aus
übung der Kreisvertretung — eben so wie dieses früher üblich gewes
— eine Vergütung an Diäten und Reisekosten nicht erhalten.
— In Grethlen ist ein neuer Kreistag zum 20. d. M. ausgeschrie
ben, weil, wie man sagt, der Minister nur dann den am 30. v. M.
gefaßten Beschluß: die bisherige interimistische Kreisvertretung beizu
behalten, bestätigen will, wenn er mit Stimmen-Einhelligkeit gefaßt
wird. — In Ohlau wollte sich von den Mitgliedern der Kreiskom
mission keines an dem Kreistage beteiligen. Sie traten vielmehr
aus und auch aus dem Schooße des Kreistages erfolgte ein Protest.
— Die versammelt gewesenen Mitglieder der früheren Kreisstände des
Kreises Solingen haben die Wahl einer Einschätzungs-Kommission
zur Einkommensteuer, da sie sich zu derselben nicht für befugt erach
ten können, abgelehnt.

Kiel, d. 17. Juni. Die nahe bevorstehende Uebernahme des
Kommandos über das holsteinische Bundes-Kontingent von Seiten

des Generals v. Wardenfleth dürfte durch die Verlängerung des Kom
missoriums abseiten des Bundesstags für Oesterreich und Preußen nicht
über das Ende dieses Monats ausgesetzt werden.

Frankreich.

Paris, d. 17. Juni. Die Revisions-Kommission hat heute
wieder eine Sitzung gehalten, die indessen eben so wenig zu einem
Resultate geführt hat, als die vorigen. Charamaule, Cavaignac und
und Dufour für eine möglichst gründliche Revision und jedenfalls für
Nichtbeschränkung des Mandats einer etwa zu berufenden Konstitu
renden. Die Kommission wird vielleicht noch in dieser Woche ihren
Berichterstatter ernennen.

Der „Siecle“ antwortet heute auf die Erklärung des „Consti
tutionnel“, daß L. N. Bonaparte selbst im Falle des Nichtzustandek
kommens der Revision durch seine Wieder-Ernennung trotz der Ver
fassung in der Regierung bleiben werde, mit einer Gegenerklärung,
die offenbar durch Cavaignac inspirirt ist, und welche lautet: „Der
Präsident kann weder mit noch ohne die Verfassung im Amt erhalten
werden. Die Präsidentschafts-Verlängerung ist auf keine Weise mög
lich. Wir erklären zum Voraus, daß wir an dem Tage, wo die Ge
walten L. N. Bonaparte's aufhören, unserem Recht und unserer Pflicht
gemäß ihn nicht mehr als Präsidenten anerkennen werden. Wir er
klären, daß wir alle ihm gegebenen verfassungswidrigen Wahlstimmen
als null und nichtig, rebellisch und die Volks-Souverainetät verlegend
betrachten werden. Wir werden uns keinen Tag, keine Stunde lang
unterwerfen. Eine solche Erklärung thut man nicht, ohne einen harti
näckigen Entschluß im Herzen zu haben. Merkt es euch und nöthigt
nicht eines Tages mehrere Millionen Menschen, es euch in Erinnerung
zu bringen: an dem Tage, wo ihr aufhört, dem Gesetz zu gehorchen,
habt ihr es auch nicht mehr gegen uns anzurufen; die Frage ist dann
eine von denen, die nicht mit einer bloßen Abstimmung entschieden
werden können.“ Dasselbe Journal fügt an einer andern Stelle hin
zu, daß der Präsident der Republik die Absicht hege, im Falle des
Nichtzustandekommens der Verfassungs-Revision seine Entlassung zu
nehmen.

Der Marineminister hat befohlen, daß eine Fregatte die zur Cor
neto ruhenden Ueberreste der Mutter Napoleons und des Kardinals
Fesch zu Civita-Vecchia an Bord nehmen und sie nach Uaccio brin
gen soll, wo man sie unter militärischen Ehrenbezeugungen in dem
südlichen Flügel der vom Cardinal erbauten und der Stadt geschenk
ten Kirche beisetzen wird.

Nach über Boulon aus Rom hier angelangten Nachrichten ist die
in Italien, und besonders in Rom herrschende Aufregung ungemein
groß. Von dem französischen Ober-Kommandanten in Rom, Gene
ral Bameau, sind Depeschen an die französische Regierung angelangt,
in welchen dieselbe dringend aufgefordert wird, die Zusendung der ver
sprochenen Verstärkungen zu beschleunigen.

Belgien.

Brüssel, d. 17. Juni. Der König ist heute früh mit seinen
Kindern und Gefolge nach England abgereist, wo er angeblich vier
zehn Tage verweilen wird.